



Absender:

Eheleute / Herrn / Frau

Ort:

Datum:

Mieterhöhung für Ihre Wohnung (Indexmiete)

Sehr geehrte (r)

Mit Mietvertrag vom _____ wurde gemäß § 557 b Abs. 1 BGB schriftlich vereinbart, dass die Miete durch den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland bestimmt wird (Indexmiete).

Ihre Miete ist, von Erhöhungen wegen Modernisierung oder gestiegener Betriebskosten abgesehen (§§ 559 bis 560 BGB), seit mindestens 1 Jahr unverändert. Der Verbraucherpreisindex ist indes gestiegen.

Zum Zeitpunkt des Mietbeginns bzw. der letzten Mietanpassung betrug der Preisindex _____.
(alter Indexstand)

Der Preisindex im Monat _____ beträgt _____.
(neuer Indexstand)

Die prozentuale Erhöhung des Preisindexes berechnet sich wie folgt:
(neuer Indexstand: alter Indexstand x 100) – 100 = Indexerhöhung in %.
Somit errechnet sich folgende Indexerhöhung:

(_____ x 100) – 100 = _____ %.

Ihre Nettokaltmiete beträgt derzeit € _____

Sie erhöht sich somit um _____ % (Indexerhöhung) = € _____ auf € _____.

Hinzu kommen noch die weiteren monatlichen Zahlungen für Betriebskosten usw. Die neue Miete ist ab Beginn des übernächsten Monats nach dem Zugang dieser Erklärung zu entrichten (§ 557 b Abs. 3 Satz 3 BGB). Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen Anspruch auf Wohngeld haben. Eventuelle Anträge sind an das Amt für Wohnungswesen zu richten.

Freundliche Grüße
